

Beitragsordnung des Vereins SÄG 50plus Korschenbroich eV

§ 1 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins sind das Beitragsaufkommen der Mitglieder und die Einnahmen aus Kursgebühren. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder und Kursteilnehmer ihre Zahlungspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben und seine Leistungen erbringen.

§ 2 Beschlüsse

Über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung).

Über Höhe und Fälligkeit des Zuschlages zum Mitgliedsbeitrag, der Kursgebühren und eventueller Rücklastschriftgebühren bzw. Mahnkosten entscheidet nach § 7 der Satzung der geschäftsführende Vorstand nach Beratung mit dem Gesamtvorstand.

§ 3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 3,00 Euro je Monat. Aktive Mitglieder zahlen 5,50 Euro je Monat.

Bei Neueintritt sind die Beiträge für das laufende Halbjahr zu Beginn der Mitgliedschaft fällig (vgl. § 7 der Satzung).

Neben dem Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme an einigen Angeboten ein Zuschlag erhoben, der mit dem Mitgliedsbeitrag fällig wird. Die Höhe der Zuschläge ergibt sich aus Anlage 1 der Beitragsordnung.

Die Mitgliedsbeiträge und die Zuschläge werden durch Erteilung von SEPA Mandaten halbjährlich von den durch die Mitglieder benannten Konten wie folgt abgebucht:

- für die ersten sechs Monate des Kalenderjahres im April,
- für die zweiten sechs Monate im Oktober.

Die Kontodaten (SEPA Mandat) werden für den Zeitraum der Mitgliedschaft nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

Mitglieder, die kein SEPA-Mandat erteilen, haben dafür Sorge zu tragen, dass die Beiträge bis zum letzten Werktag im April bzw. Oktober auf dem Vereinskonto eingehen. Eine Rechnungstellung erfolgt nicht.

Auf Anforderung durch das Mitglied wird ein Beleg über gezahlte Mitgliedsbeiträge und Zuschläge ausgestellt.

§ 4 Rücklastschriften und Mahnungen

Rücklastschriftgebühren und durch Rücklastschrift entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt. Die Rücklastschriftgebühr beträgt in jedem Einzelfall 5,00 Euro.

Bei Mahnungen wegen nicht fristgerechter Zahlung fälliger Beträge werden Mahnkosten von € 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 5 Kurse, Kursgebühren

Für die Teilnahme an den vom Verein angebotenen Kursen ist eine schriftliche Kursanmeldung zwingend; das Kursangebot und die Kursgebühren sind in Anlage 2 gelistet.

Der Eintritt in einen Kurs ist jederzeit möglich. Bei Eintritt während der ersten Hälfte des Kurses wird die ganze Kursgebühr fällig, bei Eintritt während der zweiten Hälfte ist die halbe Kursgebühr zu zahlen.

Erfolgt bis zur letzten Kurseinheit keine Abmeldung, gilt der Folgekurs als gebucht.

Den Teilnehmern steht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beträgen wegen nicht genutzter Kurseinheiten zu.

Mit der Kursanmeldung ist zugleich ein SEPA Mandat zu erteilen. Die Kursgebühr wird unter Hinweis auf dieses Mandat zur Mitte des Kurses eingezogen. Bei Eintritt während der zweiten Hälfte des Kurses ist die halbe Gebühr sofort fällig. Die Kontodaten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für die Dauer der Teilnahme an dem Kurs gespeichert und nach der jeweils letzten Kurseinheit gelöscht.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in Textform zum Ende eines Kalenderhalbjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären (vgl. § 6 Ziffer 1 der Satzung).

Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des Halbjahres an dem die Mitgliedschaft endet. Dem ehemaligen Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beträge zu.

§ 6 Ausnahmen

Über Ausnahmen von diesen Regelungen, insbesondere auch über Stundungen oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen oder Gebühren, entscheidet nach § 7 der Satzung der geschäftsführende Vorstand.

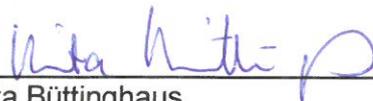
§ 7 Änderung der Beitragsordnung, Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung hat der Gesamtvorstand am 16. August 2023 beschlossen. Änderungen können nur auf einer Vorstandssitzung beschlossen werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gesamtvorstandes anwesend sind. Für die Änderung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Beitragsordnung tritt am 17. August 2023 in Kraft.



Norbert Wand
1. Vorsitzender



Rita Büttinghaus
1. Geschäftsführerin

Anlage 1 der Beitragsordnung
(gültig ab 1. Juli 2023)

Folgendes Angebot kann **ohne Zahlung des Zuschlages** zum Mitgliedsbeitrag genutzt werden:

Spielenachmittag
Radfahren
Fahrten
Kulturangebote
Kursangebote (zzgl. Kursgebühr)

Zuschlag in Höhe von 1,50 Euro/Monat

Spielenachmittag
Radfahren
Fahrten
Kulturangebote
Kursangebote (zzgl. Kursgebühr)

Zusätzlich

Gymnastik
Wassergymnastik/Schwimmen im Hallenbad Korschenbroich
Stuhlgymnastik
Tanzen/Folklore
Volleyball
Kegeln

Zuschlag in Höhe von 3 Euro/Monat

Spielenachmittag
Radfahren
Fahrten
Kulturangebote
Gymnastik
Wassergymnastik
Tanzen
Volleyball
Kegeln
Kursangebote (zzgl. Kursgebühr)

Zusätzlich

REHA-Herzsportgruppe, Mitglieder ohne Verordnung zahlen den Zuschlag zum Mitgliedsbeitrag; Nichtmitglieder mit Verordnung zahlen bei Verordnung keinen Mitgliedsbeitrag, nach Ablauf der Verordnung Mitgliedsbeitrag und Zuschlag

Anlage 2 der Beitragsordnung
(gültig ab 1. Juli 2023)

Bei Teilnahme an dem Kursangebot des Vereins ist folgende Kursgebühr zu entrichten:

Beckenbodengymnastik

10 Kurseinheiten je 60 Minuten, Mitglieder 30 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro

Gehirntraining

10 Kurseinheiten je 90 Minuten, Mitglieder 40 Euro, Nichtmitglieder 60 Euro

Pilates

10 Kurseinheiten je 60 Minuten, Mitglieder 30 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro

QiGong

10 Kurseinheiten je 60 Minuten, Mitglieder 30 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro

Warmwassergymnastik in der Niederrheinklinik

10 Kurseinheiten je 60 Minuten, Mitglieder 135 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

Wirbelsäulengymnastik

10 Kurseinheiten je 60 Minuten, Mitglieder 30 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro

Yoga

10 Kurseinheiten je 90 Minuten, Mitglieder 40 Euro, Nichtmitglieder 60 Euro

Zumba Gold

10 Kurseinheiten je 60 Minuten, Mitglieder 30 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro

Meditation und Achtsamkeit

10 Kurseinheiten je 75 Minuten, Mitglieder 35 Euro, Nichtmitglieder 58 Euro

REHA Gymnastik

10 Kurseinheiten je 60 Minuten, Mitglieder (ohne Verordnung) 35 Euro, Nichtmitglieder können nur mit ärztlicher Verordnung teilnehmen